

Hansestadt Osterburg (Altmark)



TYP: Beschlussvorlage
Status: öffentlich
Nummer: II/2018/372
Version 2

Datum: 15.02.2018
Aktenzeichen:
Einreicher: Bürgermeister
Federführendes Amt: Amt für Finanzen

Gremium	Termin	Genehmigung	Stimmverh.	J	N	E
Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften	21.02.2018					
Hauptausschuss	08.03.2018					
Stadtrat	15.03.2018					

Betreff

Beschluss zur finanziellen Beteiligung am Bodenordnungsverfahren Rossau

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Hansestadt Osterburg (Altmark) beschließt, einen Gesamtbeitrag (zusätzlicher Sonderkostenbeitrag) einschl. des Eigenanteils für die städtischen Einlagegrundstücke in Höhe von insgesamt 100.000,00 € am Bodenordnungsverfahren Rossau (Verf.Nr. 4/0217/04) zur Finanzierung der Gesamtausgaben für die im Wege- und Gewässerplan ausgewiesenen Baumaßnahmen zur Erneuerung der Biesebrücke und den ländlichen Wegen W 02, W 03, W 06 und W 07 unter der Maßgabe zu zahlen, dass der Weg W 03 außerhalb der Ortslage Klein Rossau umverlegt wird.

.....
Bürgermeister

Problembeschreibung/Begründung/Rechtsgrundlage:

Mit Abgabe der Stellungnahme der Stadt zum Wege- und Gewässerplan im Bodenordnungsverfahren Rossau (Beschluss Nr. II/2017/317) wird beabsichtigt, diesen in Bezug auf die im Beschluss angegebenen Ergänzungen zu überarbeiten und erneut in die TÖB-Beteiligung zu geben. Das Investitionsvolumen im Verfahren wurde vom ALFF mit derzeit ca. 3,2 Mio € ermittelt. Bei einer 90%igen Förderung (ca. 2,9 Mio €) verbleiben 10% (ca. 330.000 €) Eigenanteil, die von allen Eigentümern im Verfahrensgebiet aufzubringen sind. Für die städtischen und Separationsgrundstücke wurde dabei ein Anteil in Höhe von ca. 12.700 € (die städtischen Grundstücke allein mit ca. 8.000 €) ermittelt. Dieser ist im Verhältnis zum gesamten Eigenanteil aller Verfahrensbeteiligten sehr gering. Allein der Eigenanteil an den Investitionen am ländlichen Wegebau mit einer Gesamtausbaulänge von 6,5 km wird mit ca. 130.000 € und an der Brückensanierung mit einer Breite von 16 m wird mit ca. 50.000 € (Gesamt 180.000 €) ausgewiesen. Die Brückensanierung der Biesebrücke wurde aus finanziellen Gründen immer wieder von der Gemeinde zurückgestellt, obwohl der ländliche Weg im Zu- und Abgangsverkehr bereits erneuert wurde. Der Eigenanteil an einer Brückensanierung mit einem Gesamtvolumen in Höhe von ca. 0,5 Mio € allein würde mit Hilfe anderer Fördermittel wesentlich höher ausfallen als die im Beschluss vorgesehene Beteiligung am gesamten Verfahren einschließlich aller im Wege- und Gewässerplan vorgesehenen Maßnahmen im Verfahrensgebiet.

Da die im Wege- und Gewässerplan ausgewiesenen Wege- und Brückenbaumaßnahmen nicht nur dem gemeinschaftlichen Interesse der beitragspflichtigen Teilnehmer am Verfahren dienen, sondern auch wegen der überörtlichen Erschließungsfunktion der ländlichen Wege und der Biesebrücke von hohem öffentlichen Interesse sind, ist die Zahlung eines Sonderkostenbeitrages nach § 19 (2) Flurbereinigungsgesetz für die öffentliche Nutzung gerechtfertigt und möglich.

Den Ortschaftsräten Rossau, Gladigau, Flessau und Osterburg wurde die Beschlussvorlage wegen der Anhörungspflicht nach § 16 Hauptsatzung vorgelegt.

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt dem Stadtrat dem Beschlussvorschlag zuzustimmen und sich mit 100.000,00 € an der Gesamtinvestition im BOV Rossau zu beteiligen.

Finanzielle Auswirkung:

Einmalige Ausgaben in Höhe von jeweils 25.000,00 € in den nächsten Haushaltsjahren 2019 bis 2022 (KST: 55501.003-529100)
